



kommunal elektrisierend

Esslingen/Stuttgart 22. Oktober 2013

Sehr geehrte Damen und Herren Verbandsmitglieder des NEV!

Im Sinne einer dialogorientierten internen Verbandskommunikation möchten wir Ihnen heute folgende Informationen zukommen lassen und unsere umfassende Gesprächsoffenheit zu den Themen Satzungsänderung, GmbH-Vermögen, Aktienbewertung, Überschussausschüttung sowie zum Verbandszweck erneuern.

Das tun wir aus Überzeugung und sehr gern, da wir in Einzelfällen feststellen mussten, dass wohl doch trotz der Einhaltung aller fristgemäßen Vorgaben unserer Darlegungs- und Informationsverpflichtungen intern einige Fragen offengeblieben sind. Darüber hinaus hat eine einseitige bis faktisch falsche Interpretation außenstehender Dritter bei einigen Verbandsmitgliedern zu Verunsicherung bis hin zu Verärgerung durch eine missverständliche Außendarstellung geführt.

So entstandene Irritationen möchten wir gern mit der folgenden sachlichen Darlegung der Fakten klären und wieder zur bisherigen, erfolgreichen Tagesarbeit zurückkehren, damit wir am 8. November 2013 eine ebenso erfolgreiche wie in die Zukunft gerichtete Verbandsversammlung durchführen können, die sich an Fakten – und nicht an Fiktionen – orientiert.

I. Satzungsänderung:

Entgegen anderslautender Behauptungen liegen Ihnen die dafür notwendigen Unterlagen inklusive aller Detailinformationen bereits seit Anfang Mai 2013 vor – ausreichend Zeit für eine eingehende Prüfung und Beratung in allen Ihren notwendigen Gremien bis zur Entscheidung bei der Verbandsversammlung am 8. November 2013 war also gegeben. Eine ausführliche Erläuterung aller Details der angestrebten Satzungsänderung fand in den Regionalbeiratssitzungen am 11., 13. und 14. Juni 2013 sowie auch in der Verwaltungsratssitzung am 18. Juni 2013 bereits statt – Fragen wurden hier bereits beantwortet.

Geme wiederholen wir auch unsere Beweggründe für die Anfrage zur Satzungsänderung:

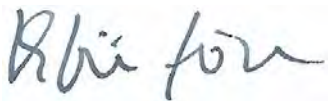
- Erhöhung der Schlagkraft und Reaktionsschnelligkeit des NEV im Sinne seiner Mitglieder durch die Verlagerung von Kompetenzen in Verwaltungsrat (Entscheidung) und Regionalbeiräte (Vorbereitung) als beratende und ausführende Organe. Im Hinblick auf die auszubauenden Bestrebungen des NEV, z.B. auch als Produzent von Energie durch Engagements bei Erneuerbare-Energie-Anlagen aufzutreten, ist diese Verlagerung dringend geboten, um handlungsfähig zu sein und zu bleiben.
 - Erhalt der Zuständigkeit der Verbandsversammlung, die durch die Genehmigung der Wirtschaftspläne zu jeder Zeit die volle Kontrolle über Aktivitäten und Vorschläge von Verwaltungsrat sowie Regionalbeiräten ausübt.
2. NEV Beteiligungs-GmbH
Die NEV Beteiligungs-GmbH ist mit keinerlei operativem Geschäft betraut. Sie dient einzig der Verwaltung eines Teils des NEV-Aktienpakets. Entgegen der Übung in den vergangenen Jahren legen wir auch die Unterlagen der NEV Beteiligungs-GmbH gerne offen. Die zu veröffentlichenden Unterlagen sind diesem Schreiben vorab beigelegt. Zudem erfolgt auch die Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2012 fristgerecht demnächst im Bundesanzeiger.
3. Bewertung des NEV-Aktienpakets
Mit Mehrheitsbeschluss der Verbandsversammlung vom 4. April 2011 erfolgte keine Annahme des damals vorliegenden Kaufangebots der Neckarpri (41,5 Euro/Aktie). Nach damaliger Auffassung sollte dem NEV das Aktienpaket zur weiteren Einflussnahme und Wahrung der Mitbestimmungsrechte (und weniger zur Vermögensmehrung) erhalten werden. Die Entwicklung der Aktienmärkte allgemein und der fundamentale Paradigmenwechsel der Politik für die Energiewende waren zum damaligen Zeitpunkt für niemanden vorhersehbar. Vom Vorwurf einer Verschleierungsabsicht distanzieren wir uns ausdrücklich. Die Entwicklung des Aktienpakets ist lückenlos in den Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen aller NEV-Organe dokumentiert und einzusehen. Etwaige Ansprüche von Kommunen bei Ausschüttungen beziehen sich heute stets auf das Verbandsvermögen, ein kommunal zuordenbares Anteilsvermögen besteht seit der kompletten Ausschüttung 2001/2002 nicht mehr.

4. Daseinsberechtigung des NEV

Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass eine Institution wie der NEV durch Sach- und Fachkompetenz, größte Aktualität in allen Energiefragen, zahlreiche Serviceangebote und Dienstleistungen von Bündelausschreibungen bis Informationsplattform durchaus ihre Daseinsberechtigung erfüllt. Der deutliche Mehrwert für die Mitglieder liegt in der Institutionalisierung des Austauschs, der erklärten Verpflichtung und dem bewussten Bekenntnis zum Solidargedanken. Werte, die nach unserer Auffassung gerade auch in Zukunft Bestand haben. Denn die Herausforderungen der Energiewende stemmen wir nur gemeinsam: verschiedene Modelle und jede Menge Ideen von Netzgesellschaft bis Bürgerenergiegesellschaft bieten wir schon jetzt bzw. erarbeiten wir aktuell für unsere Mitglieder.

Damit schließen wir für heute und stellen uns gerne weiteren Fragen. Seien Sie versichert: Wir sind und wir werden unseren Berichtsverpflichtungen im rechtlich wie kommunikativ gebotenen Umfang jederzeit nachkommen und mit noch größerer Sorgfalt als bisher alle notwendigen Informationen für eine transparente und nachvollziehbare Verbandstätigkeit bereitstellen. Für einen aktiven und attraktiven NEV mit Mehrwert!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Zieger



Rüdiger Braun